

Wie eine ehemals salzburgische Alm in Reichenhall bayrisch wurde

Die Suche nach dem in Vergessenheit geratenen Ursprung der Zwieselalm

Von Gustav-Adolf Starzmann

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU und dem „Schengen-Abkommen“ haben die Reichenhaller Berge, vor allem Staufen und Zwiesel, bei der Salzburger Bevölkerung sehr an Beliebtheit als Wanderziel gewonnen.

Viele Salzburger Bergfreunde zieht besonders die sog. „Zwieselalm“ an, eine Alm in Bayern mit (vergessenem) Salzburger Ursprung. Sie bietet eine herrliche Sicht auf das Reichenhaller Becken und in die Berchtesgadener Berge und ist zu Fuß gut erreichbar. Seit etwa 150 Jahren existiert im ehemaligen Almgebäude eine einfache, aber gut angenommene Gastwirtschaft, und seit 1900 ein Bettenhaus, das seit einiger Zeit nicht mehr bewirtschaftet wird.

Außergewöhnlich ist, dass die Almfläche als Enklave in Privatbesitz mitten im bayerischen Staatswald liegt. Auch Salzburger Bergwanderer fragen oftmals, wie es dazu kam, denn alle anderen Almen der Umgebung sind oder waren immer nur sog. „Berechtigungsalmen“, die nur begrenzte Zeit im Jahr beweidet werden dürfen. Sie sind zum größten Teil untergegangen, die Hütten verfallen.

Die Zwieselalm aber entstand wahrscheinlich als Sommerweide für das Gut Kirchberg bei Bad Reichenhall, das vom Salzburger Bischof schon im zwölften Jahrhundert, wie der Stadtarchivar von Bad Reichenhall, Johannes Lang vermutet, als Versorgungshof für eine inzwischen bis auf wenige Mauerreste untergegangene, nahegelegene Burg, eingerichtet wurde (siehe Literaturlauswahl).

Heute wird die Alm wie selbstverständlich als Bestandteil eines Karlsteiner, also bayerischen Bauernanwesens betrachtet, obwohl sie erst während der kurzzeitigen Einverleibung Salzburgs nach Bayern und endgültig mit dem Übergang des sog. Rupertiwinkels zu Bayern aus der Grundherrschaft des Salzburger Bischofs ausgeschieden ist.

Wie der Salzburger Bischof zu einer Alm inmitten des herzoglich-bairischen Forstes kam, wie diese Alm bayrisch und zu einer Privateigentums-Enklave innerhalb des bayrischen Staatsforstes wurde, soll hier herauszufinden versucht werden.

Vorbemerkung

Zur heimatkundlichen Nachforschung

In der Reichenhaller Heimatkunde gilt das Alter der Zwieselalm in der Regel als „nicht belegt“. So schreibt es auch der ehemalige Stadtheimatspfleger von Bad Reichenhall, Fritz Hofmann, in seinem 2003 erschienenen Büchlein „Der Staufen“, in dem einige interessante und auch amüsante Aspekte aus der Geschichte der Zwieselalm gestreift werden, der Ursprung der Alm aber ungeklärt bleibt.

Unterlagen über die verschiedenen Epochen im Leben der Zwieselalm sind verteilt auf das Vermessungsamt, die Forstbehörden, verschiedene Gemeinden, Salinenbehörden, das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das Staatsarchiv München und das Salzburger Landesarchiv.

Die Auswertung der Archive geschah auf heimatkundlichem Niveau, das es erlaubt, die Quellen im laufenden Text zu erwähnen und auf einen eigenen Fuß- oder Endnotenapparat zu verzichten.

Wörtliche Zitate aus den Quellen sind in dem laufenden Text *kursiv* gesetzt. Was früher schon von anderen Autoren untersucht und beschrieben wurde, ist nicht ausführlich wiederholt; es kann in den erwähnten Veröffentlichungen nachgelesen und daraus die Ursprungsquelle ermittelt werden.

Hier ging es im Wesentlichen darum herauszufinden, wie es zu dem Privateigentum an dieser Alm mitten im Staatswald gekommen ist, wobei sich als früheste gesicherte Jahreszahl in den Akten 1529 ergab, das Jahr der Anlage des ersten Waldbuches (StAM, Salzmeieramt Reichenhall, A1135, B15-B25).

Lässt sich die Geschichte der Zwieselalm belegen?

Wie kam es zu einer fest abgemarkten privaten Alm mitten im Staatswald?

Seit 1965 (bis heute) sind *Pankraz und Brigitte Potschacher* Eigentümer der Zwieselalm. Ihnen sind als Vorgänger bekannt: für die Zeit von 1925 bis 1965 *Willi und Klara Maiz*, seit 1868 bis 1924 *Michael und Maria Krainer*. Weiter zurück bis zum Jahr 1900 können die Eigentümer auf einfache Weise, bei berechtigtem Interesse dem öffentlich einseharen Grundbuch entnommen werden. Viel mehr war bisher auch den heutigen Eigentümern der Alm nicht bekannt.

Rechtlich ist heute alles klar

Aufgrund des öffentlichen Glaubens, an dem das Grundbuch teil hat, steht fest, dass die Zwieselalm eine Eigentumsalm ist. Die Flurstücke 1034, 1035 und 1036 der Gemarkung Karlstein bilden zusammen im Grundbuch von Karlstein Blatt 699 die Zwieselalm im Eigentum eines Karlsteiner Bauern.

Eine besondere Alm im Zwieselgebiet

Eine Besonderheit in der Geschichte der Alm ist trotzdem der Nachforschung wert, nämlich die auffällige Tatsache, dass diese Alm eine in unserer Gegend selten vorkommende Enklave von Privateigentum mitten im staatlichen Waldbesitz darstellt.

Ohne diese Eigentumsverhältnisse gäbe es kaum das Gasthaus auf der Zwieselalm und noch viel weniger den Bau des „Kaiser-Wilhelms-Haus“, die beide über viele Jahrzehnte einen touristischen Anziehungspunkt über dem Reichenhaller Tal dargestellt haben.

Die meisten anderen Almen der Umgebung sind, oder, soweit sie verfallen sind, waren, sogenannte „Berechtigungsalmen“, für die die Bauern zwar bemessene Wald-Weiderechte, aber kein Schwandreht, sondern nur z.B. Rechte auf Bezug von Brennholz für den Betrieb und von Bauholz für den Unterhalt eines Kasers besitzen. Der Eigentümer von Grund und Boden ist dort der Staat. Das gilt, bzw. galt, für die Almen am Hinteren Staufen in der Nähe der Zwieselalm, nämlich die Unterkastner-, Jochberg-, Rinnerauer-, Scheuerl-, Eckarter- und die Kohleralpe. Diese Berechtigungsalmen liegen alle kaum weiter als einen Kilometer Luftlinie von den zugehörigen Anwesen entfernt.

Seit wann gibt es die Gaststätte?

Nur im Privateigentum konnte die Alm zur Gaststätte umgewidmet werden. Ein genaues Datum für die Erteilung einer ersten Gaststätten-Konzession auf der Zwieselalm ist in den Akten nicht mehr zu ermitteln. Höchst wahrscheinlich ist jedoch, dass die Gastwirtschaft auf der Zwieselalm inzwischen mindestens ihr 150jähriges Bestehen feiern könnte. Am 29.10.1874 beantragte nämlich (Archiv der Stadt Bad Reichenhall, Gaststättenkonzessionen, o. Sign.) der bisherige Wirt als Pächter auf der Zwieselalm, Johann Kohl, eine Konzession für eine Gaststätte in Reichenhall im Haus Nr. 370 am Tiroler Tor (viel später als „Laterndl“ bekannt) und empfiehlt sich der Behörde in seinem Gesuch damit, dass er *bereits 10 Jahre lang die Wirtschaft auf der Zwieselalpe betrieben habe und zwar zur Zufriedenheit der Einheimischen und der Fremden*. Es scheint wirklich so, dass diese Bemerkung im Gesuch stimmt und das Wirtshaus auf der Zwieselalm einen guten Ruf hatte, denn Kohl nannte später auch sein neues genehmigtes Wirtshaus in

der Reichenhaller Oberen Stadt am Tiroler Tor, wohl aus Werbegründen, „Zur Zwieselalpe“.

Möglicherweise war die Gaststätte auf dem Berg zwischenzeitlich auch einmal geschlossen, da der Heimatpfeleger F. Hofmann in seinem erwähnten Büchlein eine Eröffnung des Bergwirthshauses „Zwieselalm“ durch den Besitzer Michael Krainer für das Jahr 1892, leider ohne Quelle für die Information, angibt. Fest steht die Zeit des Baus und der Eröffnung des nebenan errichteten „Kaiser-Wilhelms-Haus“ für die Jahre 1899 und 1900 aus Unterlagen der Baufirma Schmözl in Bayrisch Gmain. Auch die Namensnennung des Bettenhauses belegt Hofmann in seinem Staufeu-Buch. Nachdem sich der preußische Prinz Wilhelm bei einem Reichenhall-Aufenthalt mit der Sänfte auf die Zwieselalm hat tragen lassen, gewährte er später als König und Kaiser Wilhelm II. dem Zwieselwirt „huldvoll“ die Namensgebung. Die Aufschrift *Kaiser-Wilhelms-Haus* auf der Südseite des Bettenhauses hat König- und Kaiserreich, Weimarer Republik, Revolutionsjahre, die Nazidiktatur, amerikanische Besatzung überdauert und prangt im Original auch in unseren republikanischen Zeiten weiterhin ins Tal.

Dass es auf der Almhütte einst lustig zugegangen sein muss, belegen eine Postkarte aus dem Jahr 1899 noch vor dem Bau des Übernachtungshauses und eine weitere, die später entstanden sein muss, weil das Almgebäude bauliche Verbesserungen erkennen lässt. (Siehe Abbildungen)



Abbildung 1: Die Zwieselalm auf einer Postkarte, abgeschickt 1899 noch vor dem Bau des „Kaiser-Wilhelms-Haus“, wie die heute nicht mehr mögliche Perspektive beweist.

Wie kam es zum Privateigentum?

Der heutige Grundbucheintrag für die Eheleute Potschacher geht auf die Erstellung des Grundsteuerkatasters in Bayern Anfang des 19. Jahrhunderts und die darauf folgenden Eigentumsübertragungen zurück. In den Steuergemeinden Karlstein und Weißbach, die im Laufe der letzten 200 Jahre für die Zwieselalm zuständig waren, wurden die ersten Vermessungen zur Erstellung des Grundsteuerkatasters zwischen den Jahren 1825 und 1829 durchgeführt. Es entstand ein Kartenwerk im Maßstab 1:5000, ausgeführt im Gelände mit Messstischen und den damals aufkommenden, genauen optischen Messinstrumenten. Aufgrund des „Liquidationsplans“, der heute noch beim Staatlichen Vermessungsamt, wie es bis vor kurzem hieß, liegt, wurde mit allen Grundstücksbesitzern über die Richtigkeit der Vermessung, der Beschreibung der Eigentumsverhältnisse und der „Dominikalverhältnisse“, sprich Belastungen oder Berechtigungen, die mit dem Grundbesitz verbunden sind, verhandelt und das Ergebnis bei gegenseitiger Anerkennung in einem sog. Liquidationsprotokoll festgehalten.

Für die Zwieselalm liegt das Original des Liquidationsprotokolls für die Steuergemeinde Weißbach (heute: Weißbach a. d. Alpenstraße), zu der die Alm zur Zeit der ersten Vermessung gehörte, beim Staatsarchiv München (in der Folge: StAM, Kataster 2312). Dieses Liquidationsprotokoll über die Zwieselalm gibt, wie nachstehend erläutert wird, ausreichend Auskunft darüber, warum die Zwieselalm eine Eigentumsalm ist - und über noch mehr.

Die Verhandlungen zur Liquidation des Grundbesitzes von *Joseph Flatscher*, dem *Schwaigerbauer* von Karlstein, damals Besitzer auch der Zwieselalm, fanden



Abbildung 2: Die Zwieselalm mit erneuerter Fassade, eigenem Kamin über dem Dach und Brunnenrog. Eine Kuh und eine Geiß beweisen die „Bestoßung“ der Alm. Die Karte ist undatiert, entstand wohl kurz nach dem Bau des Bettenhauses.

am 19. August 1829 in Reichenhall statt. Für ihn wird u. a. folgender *Besitzstand* erwähnt:

Die Alpe am Feldboden als Ehealpe, mit dem Weiderecht welches sich bloß auf die Alpenlichtung Pl[an]. No. 152 am hinteren Stauffen erstreckt

/: auch Kirchbergmetzgeralpe genannt :/

Alpenhütte am Feldboden mit Alpenlichtung am hinteren Stauffen [sic!]

Durch diesen Text der Urkunde ist die Tatsache des Privatbesitzes an der Zwieselalm (damals noch „Alpe am Feldboden“ genannt) amtlich bereits 1829 festgehalten. Der *Rentbeamte, das königliche Obersalzamt und Salinenforstamt Reichenhall* haben die Eigentumsverhältnisse ebenso anerkannt, wie sie die *Königl. Spezial Steuerliquidations Kommission* bestätigt hat und zwar am 2. Oktober 1830.

Eigentum an Grund und Boden in unserem heutigen Sinne, mit alleinigem und vollständigem Verfügungsrecht des Eigentümers entstand dann allerdings erst 1848 mit der Aufhebung der Grundherrschaft auch in Bayern.

Der Salzburger Erzbischof als Grundherr der Zwieselalm

Die Urkunde führt auch einen Schritt weiter in die Geschichte der Alm zurück. Sie besagt, dass der Grundbesitz an der Zwieselalm 1830 zwar *erbrechtig zum k. Rentamte Berchtesgaden* war, aber *vorhin Hofurbaramt Stauffenegg*, wo die Salzburger Verwaltung saß. Grundherr war ehemals also der Erzbischof von Salzburg. Aus dem *Ankunftstitel* der Urkunde erfahren wir, wie das Grundstück in den Besitz von Joseph Flatscher kam: er kaufte die Alm:

Diese Alpe wurde von Franz Niederhauser Metzger in Kirchberg Hs. No. 5 erkaufte um 400 fl gemäß Kaufbrief vom 11. März 1822.

Franz Niederhauser war Eigentümer des Gutes Kirchberg, das ursprünglich *erbrechtig zum Salzburger Hofurbaramt Stauffenegg* war. Der Beruf Niederhausers erklärt auch den zweiten Namen der Alm als „Kirchbergmetzgeralpe“. Klar ist damit auch, dass Franz Niederhauser, der Verkäufer, 1822 schon Privateigentum an der Alpe hatte, sonst hätte er sie nicht verkaufen können. Das Kgl. Rentamt Berchtesgaden hat dem Verkaufsvertrag vom 11. März an Joseph Flatscher am 24. April 1822 zugestimmt (StAM, Briefprotokolle Berchtesgaden 9232).

Was wurde aus dem Kirchberger Gut?

Mit dem Verkauf wurde die Zwieselalm 1822 aus dem „Gut Kirchberg“ abgetrennt, sie war jetzt kleinbäuerliches Eigentum geworden. Das Kirchberggut konnte mit dem „Schlößl“ dagegen einen recht feudalen Eindruck erwecken. In der Beschreibung des Niederhauserschen Besitzes für das Grundsteuerkataster vom 29. Juli 1829 stellt sich der nach mehreren Verkäufen verbleibende Rest allerdings nicht mehr feudal dar wie es früher einmal gewesen sein könnte, sondern recht einfach. Das Gut Kirchberg bestand danach nämlich noch aus:

Das Kirchberger 3/32 Gütl Hs. No. 5 mit dem halb gemauerten Maierhäusl sub. Hs. No. 6, und [aufende]. No. 496 dann dem 1/32 Löchlinggütl l. No. 481,482,483,528 sub Hs. No. 10 ohne Behausung.

In dem Maierhäusl, das unmittelbar an die Thumseestraße angrenzte (früher die einzige innerbayrische Verbindung Reichenhalls mit den anderen Landesteilen ohne durch Salzburger Gebiet zu führen), befand sich die *Fleischbank*.

Das Haus Nr. 10 des Löchlinggütls war ein unbewohnbares, bald nach der Uraufnahme abgerissenes, unmittelbar an eine Felswand angebautes Haus am Weg zum Kugelbachbauern hinter dem *Löchlinger Bühl*. Zum Anwesen gehörten u. a. eine *Bergmahd* am Kamm des Müllnerberges und eine *Sauerwiese* in den *Weitwiestheilen*. Das Kirchberggut diente wohl in erster Linie der Metzgerei; die weit entfernt liegende Alm am Zwiesel konnte somit gut entbehrt werden.

Die Abtrennung des sog. Rupertiwinkels von Salzburg und Angliederung an Bayern und zuletzt die Aufhebung der Grundherrschaft 1848 in Bayern hat die salzburgische Zeit des Kirchberggutes und der Zwieselalm endgültig beendet.

Was bedeutet „Eigentum“?

Die Liquidationskommission hatte merkwürdigerweise keine Zweifel, dass die Zwieselalm, ganz anders als ihre Nachbaralmen, eine Eigentumsalm darstellte. Gerade die ehemalige Salzburger Grundherrschaft lieferte letzten Endes die Begründung für diese Annahme, die immerhin so ungewöhnlich war, dass sie im Liquidationsprotokoll schriftlich festgehalten wurde. Dort heißt es explizit:

Diese Alpe, als sogenannte Ehealpe ist schon förmlich vor Errichtung des Waldbuches de ao 1529 ausgelackt und hat also in dem, auf dem Plan mit Grün begrenzten Stellen sein bestimmtes Schwandrecht um die Alpenhütte Pl. No. 152 herum, und sohin Eigentum des Besitzers.

„Ausgelackt“ bedeutet, dass die Grenzen der Fläche in der Natur deutlich gemacht wurden (üblicherweise durch Zeichen, die mit der Axt in Grenzbäume gehauen wurden). Für solche „Ehealpen“ wurde angenommen, dass sie seit „ehe“ bestehen und was für den Eigentumscharakter wichtig ist, dass sie „geschwendet“ werden durften. D. h. junge, aufkommende Bäume durften zur Freihaltung der Weidefläche entfernt werden. Für Almen, für die nur ein Waldweiderecht bestand, war dies streng verboten und wurde geahndet, auch wenn die Bauern es immer wieder versuchten, mehr oder weniger heimlich zu schwenden. Damit ein für alle Male feststeht, ob ein Schwandrecht besteht oder nicht, stellte die vorgesetzte Behörde, die „Unmittelbare Steuer Kataster Comission“ die Verhältnisse im Raum Reichenhall mit Schreiben vom 12. November 1828 klar (StAM, FA 6542).

Betreffend

Die Alpenweiderechtsverhältnisse in dem Forst-Bezirk Reichenhall

[...] Die Alpen welche in den Reichenhaller Gebirgsforsten vorkommen sind:

Höglwörthische Waldungen [...]

alle übrigen Alpen und entweders:

Ehealpen, welche schon vor Errichtung des Waldbuches de anno 1529 existirt haben, und damals förmlich mit bestimmtem Schwandrechte ausgelacket waren; oder

Maisalpen, wo bisher niemals ein Schwandrechte war, in den jüngsten Zeiten aber dem Maisalpenbesitzern um ihre Kaserstätte ein kleines Schwandrechte auf Wunsch und Widerruf, und mit dem weiteren Bedinge ausgelacket werden, dass sie, so wie bey den Ehealpenbesitzern geschieht, dafür sorgen müssen, dass außer den Schwandrechtsgelacken kein Holz abgeschwendet werde, und dass sich keine Blößen um die Alp = eigentlich Schwandrechts = Gelacke zeigen[...].

Diese Gattungen von Alpen besitzen die Inhaber unter gleichen Verhältnissen wie ihre Güter.

Für die Erstellung der Liquidation des Zwieselalmes hatte das königliche Forstamt Reichenhall diese Regel zu beachten, denn die *Königliche General Bergwerks und Salinen Administration* schrieb unter dem 6. Jänner 1829:

Im Namen

*Seiner Majestät des Königs
von Bayern*

Was die K. General Bergwerks und Salinen Administration heute weiters an das kgl. Salinenforstamt Berchtesgaden in rubrizierter Sache erlassen hat, dieses hat das königl. Forstamt Reichenhall aus der abschriftlichen Anlage zu ersehen und sich gleichfalls danach gehorsamst zu achten (StAM, FA 6542).

Somit ist verständlich, dass bei Erstellung des Liquidationsprotokolls 1830 die Zwieselalm von den Liquidationsbeamten „gehorsamst“ als Ehealpe oder Eigentumsalm betrachtet wurde, selbst wenn kein schriftlicher Nachweis über die Verlackung der Grenzen aus älterer Zeit vorlag.

Das Weiderecht

Ein Grund, aus dem am Privateigentumscharakter der Alm gezweifelt werden könnte, muss noch ausgeräumt werden. Das Liquidationsprotokoll enthält nämlich einen Beschrieb und eine Begrenzung des erlaubten „Auftriebs“ auf die Lichtweidefläche der Zwieselalm, was ungewöhnlich ist, wenn sich die Fläche in Privateigentum befindet und Weidebeschränkungen sonst nur für Berechtigungsalmen üblich und sinnvoll sind:

Auftrieb

Achtzehn Stück Küh

Zwanzig dto. Ziegen

Vier dto. Schafe

Auftriebszeit

*Vom 1ten Juni bis Michaeli
den 29ten Sept.*

Weideverkürzung 14 Tage wegen Schneeflucht

Dauer der Weidezeit 107 Tage

/ Einhundert sieben Tage/

Meines Erachtens ergibt sich diese Einschränkung einer vollständigen Ausübung des Eigentumsrechts daraus, dass die Alm 1829 nicht „viehdicht“ eingezäunt war und – wer die Örtlichkeit kennt, versteht das – wegen der topografischen Gegebenheiten auch nicht sicher eingezäunt bleiben kann. Das bedeutet, dass das Weidevieh, wenn es nicht ständig behirtet wird, in den staatlichen Wald vordringen kann und – bei Schneefall, der manchmal sogar im August auftritt – dies erst recht tut. Deshalb galt auch die Weidezeitverkürzung aufgrund der „Schneeflucht“. Möglicherweise haben die königlichen Forstbehörden nur unter diesen Beschränkungen der Festschreibung des Eigentums zugestimmt. Die angegebene Weidezeit und der Umfang des Auftriebes von 18 Kühen, zwanzig Ziegen und vier Schafen dürfte dem tatsächlichen, durchschnittlichen Bestoß der Alm entsprechen. Die Zahl der aufzutreibenden Tiere wurde schon in einem *Versteigerungsedikt vom 19. Juni 1812* im Königlich baierischen Salzach-Kreisblatt festgeschrieben. Die Zahlen wurden vor der Festlegung durch die Liquidationskommission (1829), vermutlich bei den Liquidationsverhandlungen zusammen mit der Weidezeit in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Verhandlungsniederschriften darüber konnten aber nicht gefunden werden.

Nebenbei sei bemerkt, dass der Umfang des Auftriebsrechts auf die Almfläche und damit der Wert der Alm recht ansehnlich gewesen ist. Dies könnte damals auch ein Grund gewesen sein, die Alm zu kaufen. Denn mit dem Hausgrundstück war beim Schwaiger nur das *Weiderecht, oder die sogenannte Kugelweide in den nächstgelegenen Salinen Staatswaldungen nach den bestehenden Forstordnungen* für insgesamt 17 Tage und für *vier Stück Küh, zwei Stück Jungvieh von 1–2 Jahren, zwei Schafe, ein Pferd* verbunden (Vermessungsamt Freilassing, Liquidationsprotokolle, o. Sign).

Kein Waldweiderecht auf Staatsgrund

Das Forstrechtskataster, das von den bayrischen Forstbehörden ab Mitte des 19. Jahrhunderts erstellt und geführt wurde, sieht für die Zwieselalm unter *Waldweide* nur vor: *Nichts* und enthält neben mehreren Änderungen, Abfindungen und Verzichten über andere Rechte die 1901 nachgetragene Bemerkung:

Für die Zwieselalpe besteht ein selbständiges Anforstungsrecht, welches allseitig anerkannt ist & nunmehr vorliegt (Akten z. Z. in Marquartstein, Fachstelle Forstrechtsdatenbank, Revier Karlstein, o. Sign).

Dies ergibt sich schon naturgemäß aus der Feststellung des Privateigentums an der Almfläche mit Weideberechtigung auf der lichten Fläche. In den letzten Jahren wurden die noch bestehenden Forstrechte in Bayern neu zusammengestellt

und digitalisiert. Durch die in den rund 150 Jahren seit der Erstellung des Forstrechtskatasters erfolgten Veränderungen und Fortschreibungen wird für die Zwieselalm fortan kein Kataster der Forstrechte mehr bestehen.

Über die tatsächliche „Bestoßung“ der Zwieselalpe in den letzten beiden Jahrhunderten liegen keine sonstigen schriftlichen Feststellungen vor. Das beim Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall aufbewahrte sog. „Fendt-Archiv“, eine private Sammlung von Schriftverkehr, Abschriften und Kopien von Urkunden, die das Almwesen im Berchtesgadener, Reichenhaller und Salzburger Grenzgebiet betreffen, enthält mehrere Übersichten über die Auftriebszahlen auf die Berechtigungsalmen im Gebiet der Reichenhaller Forstämter. Für die Zwieselalm sind jeweils keine Angaben eingetragen, was ein weiterer Hinweis darauf ist, dass an der Alm Eigentumsrecht bestand. Sie war für den Forstrechtssachverständigen und Sammler Andreas Fendt (1887 – 1961) aus Bischofwiesen, genannt Wiesenhäusei, der ausschließlich Unterlagen über „Berechtigungen“ zur Weide auf fremdem Boden sammelte, nicht relevant.

Vier Namen für die Alm

Nebenbei führt das alte Forstrechtskataster, das z. Z. in Marquartstein zur Digitalisierung aufbewahrt wird (s. O.) in der Kopfzeile für *Cataster No 26 II* die vier bisher gebräuchlichen Namen für die Alm auf. Es heißt dort in der Überschrift:

Zwieselalpe, auch Feldboden =, Schwaiger=, Kirchbergmetzger=Alpe.

Der älteste Name richtete sich nach der Bezeichnung des Flurnamens der Umgebung „Feldboden“. Nachdem für das Kirchberggut mindestens seit 1724 eine „Fleischhackergerechtigkeit“ urkundlich nachgewiesen ist und mit den Eigentümern Wagnerberger und dem Übernehmer Niederhauser auch tatsächlich Metzger das Gut betrieben, ist die Namensänderung in „Kirchbergmetzgeralpe“ verständlich. Die weitere Bezeichnung „Schwaigeralpe“ drückt aus, dass die Alm nach dem Verkauf zu einem anderen Talanwesen, nämlich dem Schwaiger in Karlstein gehörte. Der derzeit gebräuchliche Namen „Zwieselalm“ wiederum richtet sich nach dem höchsten Gipfel des Staufenmassivs, dem Zwiesel-Gipfel, nordwestlich des von Reichenhall aus beeindruckender erscheinenden, aber niedrigeren Zenokopfes gelegen. Die größere Werbewirksamkeit dieses Namens für den aufkommenden Bergtourismus dürfte der Anlass für die Änderung gewesen sein.

Die Grenzen des Almbodens

Die Grenzen der Almfläche in Privatbesitz sind im Uraufnahmeblatt 1:5000 für Weißbach erstmals exakt dargestellt. Sie wurden an Ort und Stelle auf einem Messtisch grafisch eingetragen. Die Eigentümer mussten die Grenzen mit Pflöcken

markieren und sich dazu naturgemäß mit den benachbarten Eigentümern einigen. In den meisten Feldlagen wurden Holzpflöcke verwendet, die nach einigen Jahren wieder verschwanden. War der Staat Grenznachbar, wie auf der Zwieselalm, konnte schon solider gearbeitet werden. Deshalb musste das Forstamt Reichenhall auch für die Kirchbergmetzgeralpe, wie für andere in Staatsbesitz *eingeschlossene Privateigentümer* einen *Voranschlag der Sal. Waldvermarkungen* erstellen. Im Staatsarchiv München findet sich dieser (FA 6531) für das Etatjahr 1828/29 für die Kirchbergalpe mit 20 *erforderlichen Marksteinen*, deren Kosten mit 7 Gulden 20 Kreuzer veranschlagt wurden und von der *Kgl. Gral. [General] Bergwerks- und Salinenadministration* genehmigt wurden. Die Vermessung zahlte also ganz der Staat. Im Uraufnahmeblatt finden sich dann 21 Eckpunkte dargestellt. Allerdings achtete auch die Salinenverwaltung darauf, dass die Vermessungs- und Abmarkungs-Kosten nicht zu hoch wurden. Die Signaturen für die Grenzpunkte im Uraufnahmeblatt sind nicht als „Steine“ dargestellt; man „begnügte“ sich vermutlich mit Holzpflocken. Außerdem erteilte die Salinenverwaltung dem Forstamt Reichenhall unter dem 19. April 1828[...] *hiermit den ernstlichen Auftrag bey der nun bevorstehenden Waldgrenzvermarkung darauf den Bedacht zu*

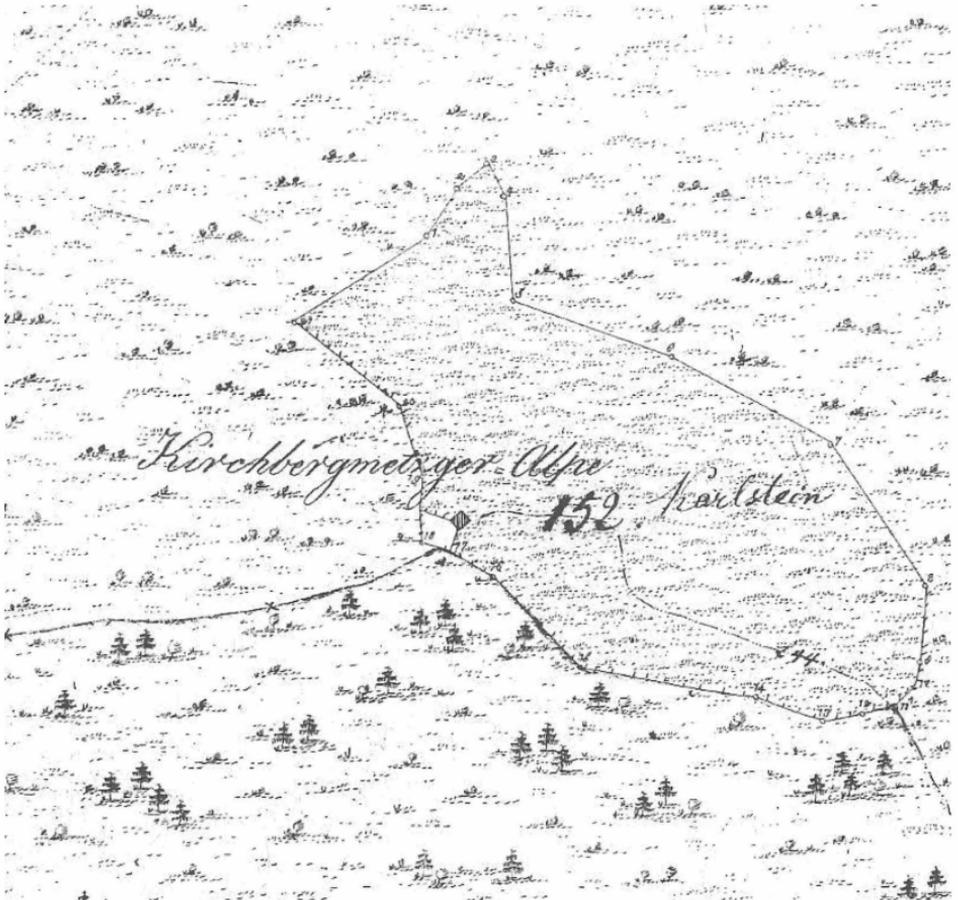


Abbildung 3: Die Grenzen der Kirchbergmetzger Alpe 1828
Kartengrundlage: ©Geodaten-Bayer. Vermessungsverwaltung

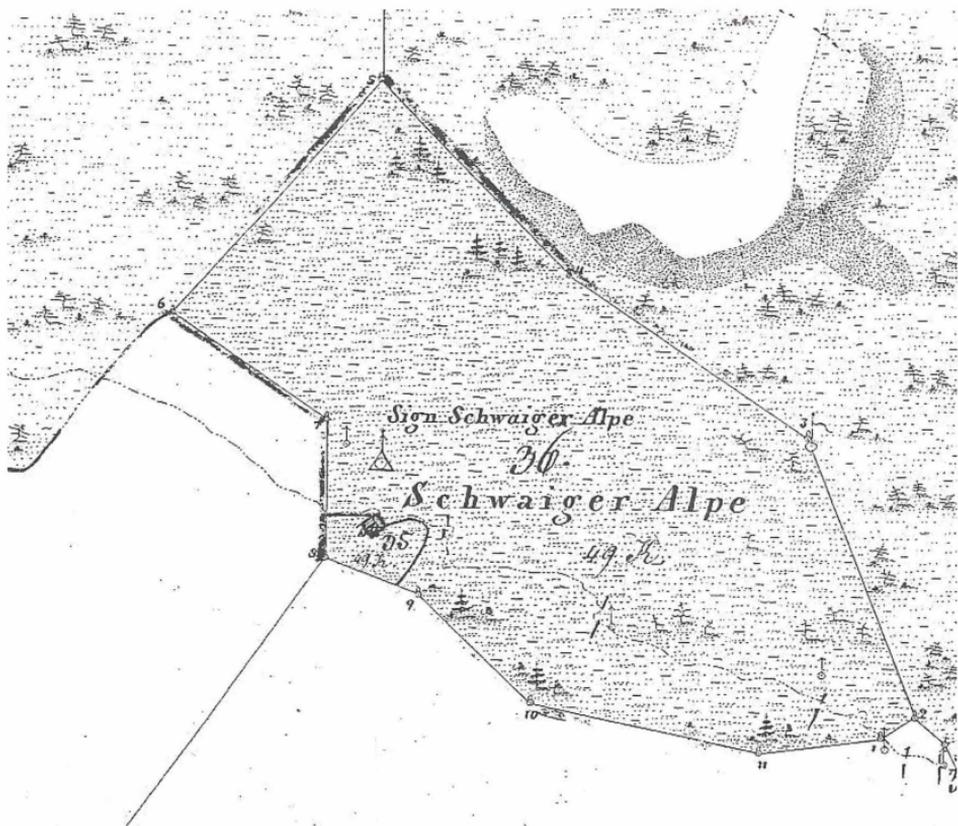


Abbildung 4: "Die geänderten Grenzen derselben Alpe (Schwäger Alpe) 1854
Kartengrundlage: © Geodaten-Bayer. Vermessungsverwaltung

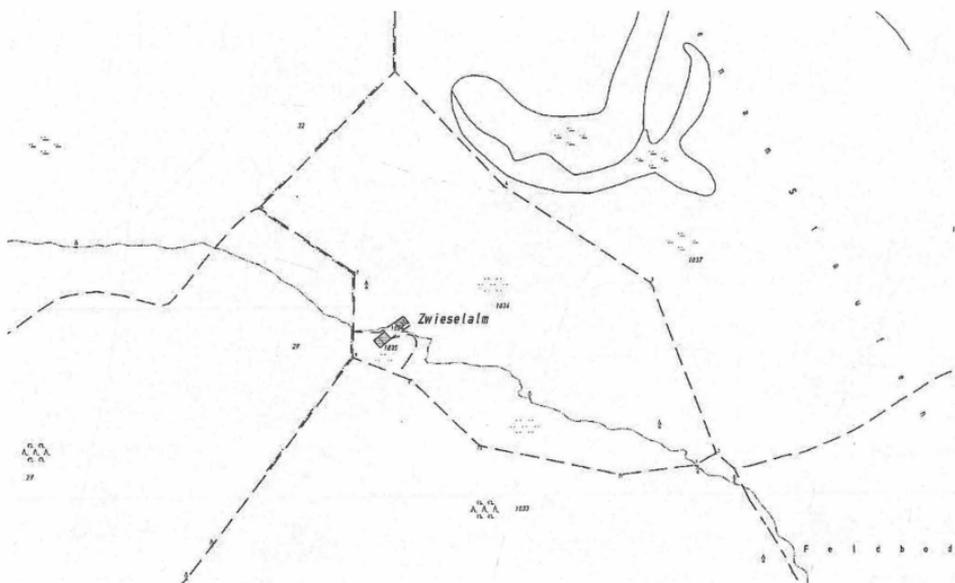


Abbildung 5: Die Grenzen der Zwieselalm im heutigen Katasterkartenwerk
Kartengrundlage: © Geodaten Bayer. Vermessungsverwaltung

nehmen, und die Grenzzeichen in längeren Distanzen von einander zu bestimmen (StAM, FA 6531).

Das hieß natürlich auch, dass die Grundstücke weniger Ecken haben sollten! Später hatte das auch Folgen für die heutige Form der Zwieselalm.

Die Uraufnahme zwischen 1825 und 1829 im südlichen Oberbayern war nämlich eine Pionierarbeit und dementsprechend noch nicht völlig technisch und verwaltungsmäßig ausgereift. Sie wurde 1854 mit verbesserten Methoden und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen als sog. Renovationsmessung wiederholt. Der Plan aus dieser Vermessung zeigt für die inzwischen nach dem Hofnamen des Erwerbers benannte *Schwaigeralpe* statt 21 nur noch 11 sämtlich mit Steinen (nach der Signatur im Messtischblatt) vermarktete Eckpunkte. Vergleicht man die Pläne, weichen die Grenzen teilweise deutlich von der Uraufnahme ab, die Gesamtfläche verändert sich aber kaum. Die heutigen Grenzen entsprechen genau der Renovationsmessung von 1854.

Weiter zurück

Für die weiter zurückliegende Zeit findet man den Nachweis des selbständigen Eigentums an der Zwieselalm in den Akten, wenn man vor den Kauf der Alm durch Joseph Flatscher von Franz Niederhauser im Jahr 1822 zurückgeht und fragt, wie Franz Niederhauser zu dem Besitz gekommen war.

Im *Königlich baierischen Salzach-Kreisblatt* (Salzburg war 1810 bis 1816 Teil des bayerischen Salzachkreises) findet sich unter dem Datum des 16. Mai 1812 eine *Ediktal-Vorladung* für den 2. Juni in der *Gantsache Anton Wagnerberger und dessen Gattin Agathe, geborene Anichin, Metzgerleute und gemeinschaftliche Besitzer des Anwesens zu Kirchberg bey Reichenhall[...]*

Die Gläubiger der „auf die Gant“, also in die Zahlungsunfähigkeit gekommenen Eheleute sollten sich melden, [u]m nun über das gesamte Schuldwesen dieser Eheleute liquidieren zu können[...]

Im nachfolgenden *Versteigerungs-Edikt* vom 19. Juni 1812 wurden [...] zum öffentlichen Kauf im Wege der Versteigerung feilgestellt: [...] [...] (m) Eine Alpe am Feldboden auf dem hinteren Stauffen, von 10 Tagbau Grasland, worauf 16-18 Stücke Rindvieh, und 20 – 24 Stücke Gaisvieh den Sommer durch ernährt werden können.

Zu diesem Zeitpunkt waren also die Eheleute Wagnerberger gerade noch Eigentümer der damaligen Kirchbergmetzgeralpe.

Die Archivalien des Staatsarchivs München erklären, weshalb „gerade noch“. Unter den Berchtesgadener Briefprotokollen (StAM, Briefprotokolle 9219) befinden sich *Übernahme resp. Cessionsbriefe* vom 18. Juni 1813 (einen Tag vor dem Versteigerungs-Edikt!), die die „Gantverhandlungen“ und „Cedierung“, sprich Verzichtserklärungen, der sieben Wagnerbergerischen Kinder beurkunden, sowie ein *Heuraths Contract*, mit dem Franz Niederhauser eine Tochter der

Eheleute Wagnerberger heiratet und deren gesamtes Vermögen übernimmt (unter Abfindung der Wagnerbergerischen Gläubiger).

Als Ergebnis dieser Verhandlungen wird das übernommene Grundvermögen beschrieben, darunter auch:

[...] g/ Die Alpe am Feldboden an dem hinteren Staufen zu 10 Tagwerk Grasland worauf zur Alpzeit 16-18 Stück Rindvieh und 20-24 Stück Gaise geweidet werden können mit einem hölzernen Kaser oder Hütte.

Nebenbei erfahren wir dadurch, dass vor zweihundert Jahren die Zwieselalm noch aus Holz gebaut war. Wann und durch wen die Almhütte in Stein gebaut wurde, konnte nicht ermittelt werden. Es kann vermutet werden, dass dies im Zusammenhang mit der Umwidmung zur Gaststätte geschah.

Nach und nach stößt Niederhauser dann Grundbesitz ab, wie z.B. eine „Weitwiesenpoint“ in der Weitwiese und eben auch die heutige Zwieselalm; diese, wie wir wissen, an Joseph Flatscher.

Auch der Vorbesitzer der Alm vor Franz Niederhauser, sein späterer Schwiegervater Anton Wagnerberger, war also Metzger in Kirchberg und es erklärt sich, warum die Alm im königlichen Wald am sog. Feldboden, die Bestandteil des „Kirchberggutes“ war, den Namen „Kirchbergmetzgeralpe“ bekommen und behalten hatte.

Kirchberggut und Zwieselalm unter Salzburger Grundherrschaft

Weitere Vorbesitzer des Gutes Kirchberg hat Birgit Gruber-Groh in ihrem Aufsatz *Die Bewohner des Landgerichts Reichenhall vom 16. – 19. Jahrhundert* in den Blättern des Bayerischen Vereins für Familienkunde aus dem Jahr 1989 ermittelt. Je weiter man zurückgeht, umso spärlicher und magerer werden naturgemäß die Unterlagen. Nach Gruber-Groh war im Jahr 1808 der Vorbesitzer von Anton Wagnerberger auf dem Gut Kirchberg ein *Casp. Wagnerberger*, was aus dem Urkataster von 1808/9 für das Landgericht Reichenhall hervorgeht.

Ihm ging, nur mit dem Familiennamen *Wagnerberger* aufgeführt, im Jahr 1793 laut bayrischem Hofanlagsbuch als Eigentümer von *Gut Kirchberg in der Hfm. Karlstein entlegen* vermutlich ebenfalls ein Verwandter voraus.

Diesem wiederum ging im Jahr 1760 ein *Josef Wägerberger* voraus als Besitzer von *Guett Kirchberg, in der Hfm. Karlstein entlegen*. Als Quelle führt Gruber-Groh das Hofanlagsbuch für das Landgericht Reichenhall von 1760 an. Diese Unterlagen befinden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Kurbayrische Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung 474).

Kein Bauer unter den früheren Eigentümern der Alm

Dass die Vermutung zutrifft, alle diese Vorbesitzer seien auch Eigentümer der zum Gut Kirchberg gehörenden Alm auf dem Feldboden (heutige Zwieselalm) gewesen, kann der Kurbayerischen Hofanlagsbuchhaltung *Conscription der Unterthanen im Gericht Reichenhall* für das Jahr 1752 entnommen werden, die Gruber-Groh als Quelle verwendet, um die damalige Eigentümerin *Regina Charlotta v. Riederau* für das *Guett Kürchberg* zu benennen. Der Besitz ist in dieser Archivalie, was wir bereits aus dem Liquidationsprotokoll erfahren haben, als *erbrechtig* zum Hochfürstlich Salzburgischen *Urbaramt Stauffenegg* benannt. In der Aufzählung der Bestandteile des Riederäischen Besitzes ist auch [...] *Und die Almb Feldpoden genannt, so auch steuerbahr alhier* [...] aufgeführt.

In dieser Urkunde erfahren wir auch von weiteren Vorbesitzern. Die o. g. *Frau Regina Charlotta Riedauerin* war eine *gebohrene Hilliprandtin v. Brandtau* und hat das Gut von ihrer *Schwester Maria Josepha von Waltern gebohrene Hilliprandtin von Brandtau* übernommen, die es 1750 mit Hochfürstlichem Ankunftsbrief von ihrem verstorbenen Mann Peter von Waltern *an sich gebracht* hatte.

Wichtig für die früheren Besitzverhältnisse ist zu wissen, dass Peter von Waltern zu Neupau in Schellenberg mit Kaufbrief vom 18. Februar 1724, festgehalten in den *Briefs Protocolla des Churfürstl. Pfliggerichts Reichenhall und der Hofmark Carlstain de annis 1724 et 1725* neben anderen Karlsteiner Besitzungen [...] *das zum hochfürstl. Salzburgischen Pfliggericht Staufenegg grundbare Guet Kürchberg nebst dem Mayerhause* [...] *dann dem Schuster und Metzgerhause und der Fleischhackers=gerechtigkeit und* [...] *Painten und Wiesen, wie auch die albm Feldpoden im Staufen* [...] erworben hatte (StAM, Rentmeisteramt München Unterbehörden 8190). Diese war also auch 1724 ganz offensichtlich Bestandteil des Gutes Kirchberg.

Die Eigentümer des Kirchberggutes und damit der Zwieselalm waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts alle keine Bauern, sondern Adlige.

Auf der Suche nach dem ersten „Eigentümer“

Weitere Vorbesitzer des Gutes Kirchberg haben Johannes Lang in dem Buch „Geschichte von Bad Reichenhall“ und Georg Schöndorfer in der Schrift „Das Kirchberg Schlössl in Bad Reichenhall“ erwähnt. Die Eigentümerwechsel sind jedoch nicht immer in den Archivalien fest zu machen. Die Aktenlage beginnt bereits dünn zu werden, wenn man Eigentümer des Gutes Kirchberg vor dem 18. Jahrhundert sucht. Auch der Herzog von Baiern gehörte zeitweilig dazu – (und war damit Grundholde des Fürsterzbischofs von Salzburg).

Interessant für die Eigentumbildung an der Alm dürfte aber sein, wie die Unmittelbare Steuer Kataster Commission 1828 dazu kommt, die „Ehealpen“ als vor 1529 verlackt und mit Schwandrecht ausgestattet anzusehen. Schriftliche Unterlagen darüber fanden sich in den bayerischen und Salzburger Archiven

unter allen eingesehenen „Verlackungsprotokollen“ der Reichenhallischen Salinenwälder nämlich nicht (StAM, Salzmeieramt Reichenhall, A1079, A1080, A1135; HStA, GL Reichenhall Fasz. 3405 Nr. 37; SLA, Urbare Nr. 516-525).

Hinweise zur Beantwortung dieser Frage kann die „Sammlung des bairischen Bergrechts“ von Johann Georg von Lori von 1794 geben. Sie enthält im Abschnitt XCVIII die „Wald- und Sudordnung zu Reichenhall, von der Vormundschaft Wilhelms IV. erlassen 1509“. Martin Zierhut hat den Text in seiner Dissertation „Die Geschichte der Traunsteiner Salinenwälder“ in eine uns Heutigen verständliche Sprache übersetzt. Er zitiert aus Loris Vorspann einen wesentlichen Satz:

1509 wurden zur Erhaltung der im Lande gelegenen Wälder die ersten Waldmeister aufgestellt und dem Sudwerk eine neue Ordnung vorgeschrieben.

Damit sollte gewährleistet werden, dass die Anordnungen des Herzogs, bzw. damals seiner Vormundschaft, besser als bisher beachtet, überwacht und Zuwiderhandlungen geahndet werden. Zierhut zitiert (nachfolgend kursiv) bzw. übersetzt in eine heute verständlichere Sprache die §§ 13 und 14 der Waldordnung von 1509:

„§ 13. Es wird verboten, in die Schläge der verhackten Schwarzwälder Vieh einzutreiben. In den nahe bei Reichenhall gelegenen Wäldern dürfen keine Hiebe ohne Grund gelegt werden, *sondern die selben Schwarzwälder sind zur Not zu sparen und zu hayen* [pflegen].

Für die in herzoglichem Eigentum stehenden Wälder im Gericht Reichenhall werden folgende Bestimmungen erlassen: *der Wälder halben im Gericht Reichenhall.*

§ 14. Es wurde festgestellt, dass in den dort gelegenen Schwarzwäldern schon vor etlichen Jahren *Schwendung und Ghreut beschehen und Wiesmäder darin sind gemacht worden.* Wo befohlen wurde, solche *Auffeng* abzustellen und auf den Gründen *wieder junges Holz wachsen und herfür schiessen will*, reißen es die Bauern *heimlich wieder zu Grund aus oder schlagen es im Mad mit der Segens ab.* Mit der endgültigen Abstellung dieser alten Schwendungen soll ein Jahr gewartet werden, um diese dann durch die Salzmeier zu besichtigen. Sollte sich dabei herausstellen, *dass der Grund traechtig ist und sich mit feichten, puechen und tennen Holz zum Salzsieden taugenlich wider erzaigt, sollen sy bei schwaerer Straff Leibs und Guets den Paurn gebieten, solchen gschwendten Grundt wider auf, und mit Holz überwachsen zelassen. Wird aber der Grund mit andern Holz, als Puerkhen oder anderm untuechtigen Holz, zum Salzaerzt nicht tauglich ueberwachsen wellen,* weshalb die Fläche vielleicht vor vielen Jahren geschwendet wurde, so dürfen diese Flächen geschwendet bleiben. Was aber innerhalb der letzten drei oder vier Jahre geschwendet wurde, muss wieder aufgegeben und dafür eine Strafe entrichtet werden.“

Es ist durchaus möglich, dass nach 1509 und noch vor Anlage des Waldbuches von 1529 die Wälder am hinteren Staufen (dort befanden sich ja auch einige kontrollwürdige Maisalpen) durch den Salzmeier besichtigt wurden und dabei die förmliche Schwanderlaubnis für die Zwieselalm erteilt worden und das Gebiet „ausgelackt“ worden ist.

Unterlagen darüber fanden sich trotz intensiver Suche in den einschlägigen Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Staatsarchivs München und des Salzburger Landesarchivs nicht. In den vorhandenen „Verlackungsprotokollen“ taucht die Zwieselalm nicht auf. Glaubhaft erscheint die „Verlackung“ einer Alm, die mitten im herzoglichen Wald lag, aber den Salzburger Erzbischof als Grundherrn hatte, durchaus. Denn Bayern und Salzburg haben um diese Zeit ihre Auseinandersetzungen über die Waldnutzung für Salinenzwecke friedlich in geordnete, vertraglich festgeschriebene Verhältnisse gebracht.

Die „Königliche Spezial Steuerliquidations Kommission“ hat jedenfalls das Bestehen eines Schwandrechtes und die Verlackung der Fläche der Zwieselalm schon für die Zeit vor 1529 auf Grund und entsprechend der oben zitierten Feststellung von 1828 durch ihre vorgesetzte Behörde, die „Unmittelbar Steuer Kataster Comission“, angenommen. Es wurde mit allen Beteiligten die Anerkennung der neu abgemarkten Grenzen der Alm besprochen und als Ergebnis das Bestehen eines förmlichen Eigentumsrechtes festgestellt.

Wer noch Zweifel hat oder es genauer oder für einen früheren Zeitpunkt wissen möchte, müsste in den einschlägigen Archiven nach Belegen suchen. Bis er/sie fündig wird, ist das Alter der Zwieselalm ab der Zeit der Erstellung des Waldbuches für die Salinenwaldungen 1529 bzw. ab der Einführung der Waldmeister 1509 zu vermuten.

Gut möglich, dass die Zwieselalm aber sogar so alt ist wie das Kirchberggut. Dieses dürfte, wie Johannes Lang in der „Geschichte von Bad Reichenhall“ schreibt, als Versorgungshof für eine mittelalterliche Salzburger Burg in Kirchberg entstanden sein und ist schon 1130 in einem Salzburger Urbar (SLA, U3 vol. 74) *Item feudum in chirchperch* erwähnt worden. Seit 1262 hat es sich nach Johannes Lang *zum bedeutendsten landwirtschaftlichen Anwesen der weiteren Umgebung* entwickelt, zu dem möglicherweise auch die ca.3 ha große Alm am Zwiesel gehörte.

Nachbemerkungen zur Aussagekraft von Orts- und Eigennamen in den Urkunden und Archivalien

Schreibt man Staufen oder Stauffen?

Die Urkunden helfen in der bekannten bayerisch-österreichischen Diskussion, ob man den Reichenhaller Hausberg mit einem oder mit zwei „f“ schreibt nur begrenzt weiter. Teilweise werden beide Schreibweisen in ein und demselben Satz von Urkunden verwendet. Es scheint jedoch so, dass schon früher die salzburgische Schreibweise das doppelte „ff“ bevorzugt, wenn auch nicht konsequent verwendet und es in den bayerischen Unterlagen gerade umgekehrt ist. In Österreich verwendet man heute überwiegend das doppelte „ff“ im Stauffen, in Bayern das einfache.

Familiennamen

Familiennamen werden, da sie älter sind als jede Rechtschreibregel, häufig nach dem Klang geschrieben. Die deutsche Schrift, eilig geschrieben, bringt in den Akten manche Variation hervor und hat auch schwer zu identifizierende Kürzel parat. Frau von Riederau heißt da schnell einmal „Riederauerin“ oder „Riedauerin“. Ob „Wägerberger“ oder „Wagnerberger“ ist nur eine Frage aus welcher Zeit die Urkunde stammt. Die heutige Familie gleichen Namens weiß aber durchaus von ihren Vorfahren. Ob „Kirchberg“ oder „Kürchberg“ hängt vielleicht von der Vornehmheit des Sprechers ab, denn, wie man aus der Theatersprache weiß, steigt mit der Verschiebung vom hellen „i“ zum dunkleren „ü“ zumindest die eingebildete Vornehmheit des Sprechers, die sich auf den Schreiber übertragen könnte.

Gibt es einen Berg „Wiesel“ und die „Kühbergalm“?

Eine Karte, von Huber gezeichnet anno 1802, aufgenommen 1783 von einem bekannten Bayern, dem zeitweiligen Wald-Visitations Comissaire Utzschneider, sie nennt sich: *Forstmaennischer SITUATIONS PLAN der Saemtlichen Churbaierischen sowohl REICHE[N]HALLISCHEN als TRAUNSTEINISCHEN SALINENWALDUNGEN zum Behufe einer einsweiligen[sic!] beylaeufigen Vibersicht derselben* enthält den Gipfelnamen „Wiesel“ und darunter die „Kühbergalm“. Es handelt sich dabei wirklich um „einsweilige“ und „beylaeufige“ Bezeichnungen, die wohl zustande gekommen sind, wie der Name „Gröhrkopf“ für einen Gipfel in den Chiemgauer Bergen. So etwas passiert, wenn auswärtige, des Bairischen nicht mächtige Kartografen Einheimische nach Bergnamen befragen. Dann schreibt man den „grünen Kopf“ oder auf bairisch „grea Kopf“ plötzlich und bis in unsere Tage in den Karten „Gröhrkopf“. Auch kann man sich die Sprechweise „Wiesel“ gut vorstellen als die eines Einheimischen, für den im Jahre 1783 Zahnersatz völlig ungewöhnlich, weil keinesfalls erschwinglich gewesen ist. Die Auskunft an den Topografen über den Bergnamen „Zwiesel“, ohne Schneidezähne gesprochen, könnte leicht die Ursache für den „Wiesel“ in einer „beylaeufigen Vibersicht“ sein.

Berge, die Zwiesel heißen, haben ihren Namen von nahe beieinander liegenden Gipfeln, wie wir schon bei Schmeller lesen können. Und wenn man Kirchberg kennt, kommt man nicht auf das lippengespitze „Kühberg“.

Können Flurnamen weiterhelfen?

Obige Verballhornungen von Flurnamen lassen an der Aussagekraft alter Namen etwas zweifeln. Da es zur Entstehung von Eigentum auf der Zwieselalm aber von Belang ist, ob dort im Sommer eine dauernde Beweidung möglich war oder es sich nur um einen „Mais“, also einen vorübergehend als Weideberechtigungsfläche

nutzbaren Kahlschlag handelt, können Namen und beiläufige Bezeichnungen zumindest Hinweise geben.

Die alte Bezeichnung der Zwieselalm lautete „Alpe am Feldboden“. Schmeller schreibt: *Schon in sehr alten Ortsnamen steht der Beysatz F e l d dem Beysatz*

H o l z entgegen. Feldkirchen, Holzkirchen, Feldmoching, Holzmoching. Die Bezeichnung „Feldboden“ begründet zumindest die berechnete Vermutung, dass der alte Flurname auf eine wenigstens zur dauerhaften Beweidung geeignete lichte Fläche hinweisen soll, so dass sich weitere Nachforschungen lohnen. Unterstützt wird die Vermutung auch durch verdeutlichende Zusätze in den urkundlichen Beschreibungen der Alm. Mehrfach wird sie als „Grasland“ bezeichnet oder als „albm oder Madt im Feldpodn“ oder schlicht als „Mahd“. Ob auf der Zwieselalm jemals Heu gemacht wurde, lässt sich aber aus Schriftstücken nicht entscheiden.

Literaturauswahl:

Birgit Gruber-Groh, Die Bewohner des Landgerichts Reichenhall vom 16. – 19. Jahrhundert, in: Blätter des Bayerischen Vereins für Familienkunde 52 (1989), S. 41-63.

Fritz Hofmann, Der Staufeu, Bad Reichenhall, 2013.

Johannes Lang, Geschichte von Bad Reichenhall, Neustadt/Aisch 2009.

Johann Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 4 Bde., Stuttgart 1827-1837.

Georg W. Schöndorfer, Das Kirchberg-Schlößl in Bad Reichenhall und sein historisches Umfeld, Bad Reichenhall 1992.

Martin Zierhut, Die Geschichte der Traunsteiner Salinenwälder, Forstliche Forschungsberichte 194, München 2003.

Bildnachweis:

Franz Kotter: zwei Postkartenfotos der Almgebäude
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: drei Kartenausschnitte

Dank für besondere sachdienliche Hinweise:

Dr. Birgit Gruber-Groh, Historikerin, Istanbul

Michael Hinterstoßer, Amt für ELF Miesbach

Karl Schauderna, Bayerische Forstverwaltung, Ruhpolding

Max Wirnstl, Vermessungsamt Freilassing

Dr. Martin Zierhut, Zentrum Wald, Forst, Holz, Weihenstephan

Anschrift des Verfassers:

Gustav Starzmann

Hochfeldstraße 48

83435 Bad Reichenhall

Deutschland

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [156](#)

Autor(en)/Author(s): Starzmann Gustav-Adolf

Artikel/Article: [Wie eine ehemals salzburgische Alm in Reichenhall bayrisch wurde Die Suche nach dem in Vergessenheit geratenen Ursprung der Zwieselalm 323-341](#)